

25.02.05

Wi

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2005 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2005)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 158. Sitzung am 18. Februar 2005 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit – Drucksache 15/4704 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans
des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2005
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 2005)
– Drucksache 15/3596 –**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 18.03.05
Erster Durchgang: Drs. 440/04